

psalmistam' und anderen griechischen Wörtern herumwirft¹, bedarf keines langen Beweises.

Bei unseren Deutungsversuchen sind noch immer die einem Kreuz ähnlichen Zeichen nicht erklärt, die in 1 Z. 1 dem Wort 'beati (beali)' vorangehen und folgen. Buchstabenbedeutung können sie nicht haben, denn der Text 'epistola beati Bonifati episcopi' läuft geschlossen über sie hinweg. Wenn wir uns hier auf den Schreiber der Hs. 3 verlassen, wenn wir annehmen dürften, dass er richtig gesehen und zuverlässig nachgezeichnet hat, wenn es sich nicht etwa bloss um zwei Kreuze handelt, zwischen die das Epitheton 'beati' gestellt war, dann wäre gerade die Bedeutung dieser Zeichen für die Geschichte der Geheimschrift sehr gross: es läge ein noch auf Jahrhunderte ganz vereinzelter Fall der Verwendung von 'litterae nihil importantes', vom Trugzeichen (non-valeurs) vor, deren Gebrauch das Aufkommen der ersten richtigen diplomatischen Geheimschrift im 15. Jh. kennzeichnet².

Von den Zeichen unserer Hs. gehen die in der Adresse des Bonifatius-Briefes nr. 63 verwendeten 'Danielo episcopo Bon[ifatus]' sehr wahrscheinlich auf ihn selbst zurück. Aber Bonifatius kann andererseits unmöglich in gleicher Zeichenschrift das Regest über diesen Brief gesetzt haben 'epistola beati Bonifati episcopi'. Dieses Regest kann überhaupt nicht im Konzept dieses Schreibens gestanden haben, es muss erst anlässlich der Eintragung in die abschriftliche Sammlung hinzugetreten sein; und das geschah unter Verwendung der Zeichenschrift, als deren Pfleger wir in allen anderen Fällen nur Lul kennen. Diese Erkenntnis vervollständigt den Beweis, dass Lul der Anlage dieser ersten abschriftlichen Sammlung, in diesem Fall der Collectio communis, unmittelbar nahe gestanden hat, ja dass er bei ihrer Eintragung selbst Hand angelegt haben dürfte.

Im Zusammenhang dieser Darlegungen muss endlich noch der absonderlichen Zeichen gedacht werden, die sich auch sonst noch an einzelnen Stellen der Hs. 3 finden und für die ich zwar keine Lösung, aber, wie ich hoffe, immerhin eine über die bisherige Erkenntnis hinausführende

1) nr. 9; vgl. unten S. 733 meine Ausführungen zu diesem Brief. Ueber die Verwendung griechischer Buchstaben für Geheimschrift-Systeme seit dem 9. Jh. vgl. A. Meister, Die Anfänge der modernen diplomatischen Geheimschrift, S. 9 f.; an gleicher Stelle gedenkt Meister S. 7, 10 und 11 auch der Versuche des Bonifatius. 2) Vgl. Meister a. a. O. S. 19 und 30.